

**Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 17.04.2018**

im Pfarrhof Schwabhausen

Name	Funktion	anwesend	abwesend
Bagatsch Carola	PGR-Mitglied Schwabhausen	X	
Dietmaier Angelika	PGR-Vorsitzende Hausen	X	
Drexl Gabi	PGR-Vorsitzende Eresing-Pflaumdorf	X	
Hoiß Sieglinde	PGR-Mitglied Hausen	X	
Huber Heidi	PGR-Vorsitzende Geltendorf	X	
Hynar Renate	PGR-Mitglied Eresing-Pflaumdorf	X	
Lang Monika	PGR-Vorsitzende Walleshausen	X	
Mayr Hans	PGR-Mitglied Geltendorf	X	
Notz Gabriele	PGR-Vorsitzende Schwabhausen	X	
Veneris Ruth	PGR-Mitglied Walleshausen	X	
Loy Peter	Kirchenpfleger Eresing-Pflaumdorf **		X
Maier Franziska	Kirchenpflegerin Schwabhausen **		X
Mastaller Claudius	Kirchenpfleger Walleshausen**	X	
Wölfl Gerhard	Vertreter der Kirchenverwaltung Geltendorf **	X	
Wohlmuth Ludwig	Kirchenpfleger Hausen **		X
Pfarrer Thomas Wagner	Leiter der Pfarreiengemeinschaft	X	
Pfarrer Dr. Konrad Wierzejewski	Pfarrer	X	
Pater Eugen Badtke	Priester zur Mitarbeit	X	
Jäckle Ursula	Gemeindereferentin	X	
stimmberechtigte Mitglieder: Sonderregelung für Mitglieder der Kirchenverwaltung - solange noch kein Gesamtkirchenpfleger gewählt ist, haben die 5 Mitglieder der Kirchenverwaltungen nur 1 gemeinsame Stimme	15	X	Gremium beschlussfähig *
davon anwesende Mitglieder	15		Gremium nicht beschlussfähig
		*	mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend
** Rotationsprinzip der Kirchenverwaltungsvertreter/-innen bis zur Bestimmung eines Gesamtkirchenpflegers			
Gast: Müller Bernd	Gemeindeentwicklung der Diözese Augsburg	X	

<b>Tagesordnung</b>	
TOP1	Stehempfang im Pfarrhof und gemeinsamer Start
TOP2	Vorstellung der Zielsetzung und Aufgaben des Gremiums „Pastoralrat in einer Pfarreiengemeinschaft“
TOP3	Konstituierung des Pastoralrats - Wahl des Vorstands und der Stellvertretung - Wahl eines Schriftführers - Hinzuwahl von Mitgliedern
TOP4	Klärung der hilfreichen Schritte hin zur Pfarreiengemeinschaft
TOP5	Konkretisierung und Vereinbarung der ersten Schritte
TOP6	Neuer Termin und Vereinbarung eines Ortes
TOP7	Geistlicher Impuls durch Pfarrer Wagner und Pfarrer Wierzejewski

## **TOP1**

### **Stehempfang im Pfarrhof und gemeinsamer Start**

Beim Stehempfang zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Pastoralrats lud Bernd Müller, der als Fachreferent für Gemeindeentwicklung die Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft in nächster Zeit begleiten wird, die Anwesenden nach der Begrüßung ein, in kleinen Gruppen über vorgegebene Fragen ins Gespräch zu kommen.

Herr Mastaller schilderte danach die aktuelle Situation der Pfarrei Walleshausen, die nach der pastoralen Raumplanung der Diözese Augsburg ab 01.09.2018 zur Pfarreiengemeinschaft Geltendorf hinzukommen wird.

Am 07.03.2018 kamen H. H. Domvikar Riß und Herr Dr. Ochs von der Abteilung Personal-, Organisations- und Pastoralentwicklung nach Walleshausen, um den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung die Entscheidung der Bistumsleitung mitzuteilen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Pfarrei von Seiten der Diözese Augsburg die Information, dass Walleshausen Einzelpfarrei bleibt und ab September 2018 wieder mit einem leitenden Pfarrer besetzt wird. Laut Herrn Mastaller steht die Pfarrei Walleshausen der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zwar offen gegenüber, bevorzugt jedoch die Eigenständigkeit.

Herr Mastaller hat Hwst. Herrn Bischof Dr. Konrad Zdarsa diese Sichtweise bei einem persönlichen Termin am 17.04.2018 geschildert und ihm einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Details des Vorschlags und eine eventuelle Antwort von Seiten der Diözese Augsburg sind von Herrn Mastaller gegenüber dem Pastoralrat nicht genannt worden.

## **TOP2**

### **Vorstellung der Zielsetzung und Aufgaben des Gremiums „Pastoralrat in einer Pfarreiengemeinschaft“**

Bernd Müller erläuterte anhand eines Schaubildes (sh. Anhang) die Zusammensetzung und Aufgaben des Pastoralrats. Beim Modell der Diözese Augsburg bleiben neben dem Pastoralrat in jeder Pfarrei der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung bestehen.

Aufgabe des Pfarrgemeinderats ist es, Kirche vor Ort lebendig zu gestalten. Dies kann in vielen Bereichen auch ohne Hauptamtliche erfolgen, wie etwa in der Ministranten- und Jugendarbeit, bei Nachbarschaftshilfe, Diakonie oder der Versammlung zum Gebet.

Im Pastoralrat sind Regelungen zu vereinbaren, die alle Pfarreien anbelangen, so zum Beispiel die Vorbereitung der Erstkommunion und der Firmung, die Verteilung der Gottesdienste, gemeinsame Wallfahrten oder auch Glaubensinitiativen. Dies gilt ebenfalls für Angelegenheiten, die zwar nur eine Pfarrei betreffen, aber auf die anderen Pfarreien abgestimmt werden müssen.

Ideal wäre es, wenn sich jede Pfarrei mit ihren Wünschen und Anliegen gut aufgehoben fühlt. Es ist jedoch nicht alles für alle erfüllbar, so dass auch Kompromisse eingegangen und mitgetragen werden müssen.

Aus der Erfahrung der letzten Amtsperiode des Pastoralrats hat sich gezeigt, dass in manchen Fällen das Verhältnis zwischen Pastoralrat und Pfarrgemeinderäten in Bezug auf die Entscheidungen und die tatsächliche Umsetzung vor Ort etwas unklar war. Hier sollte für die Zukunft eine akzeptable Lösung gefunden werden.

### **TOP3**

#### Konstituierung des Pastoralrats

Der Vorstand des Pastoralrats setzt sich zusammen aus dem leitenden Pfarrer, der / dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin / dem Stellvertreter und der Schriftführerin / dem Schriftführer.

Der Vorstand bereitet die Tagesordnung der Sitzungen vor. In der Pfarreiengemeinschaft Geltendorf hat es sich bisher bewährt, dass der Vorsitzende vor dem Treffen des Vorstands eine Rundmail an alle Mitglieder des Pastoralrats versandt hat, so dass jede/r die Möglichkeit hatte, Themen einzubringen. Diese Regelung soll auch künftig beibehalten werden.

Einstimmig gewählt wurden: Hans Mayr zum Vorsitzenden  
Monika Lang zur Stellvertreterin  
Renate Hyvnar zur Schriftführerin.

Alle drei haben die Wahl angenommen.

Das bisherige Rotationsprinzip der jetzt 5 Kirchenverwaltungsvertreter und die Regelung, dass die fünf Kirchenverwaltungen nur eine gemeinsame Stimme haben, werden beibehalten.

Die Hinzuwahl von Beauftragten beispielsweise für Liturgie, Jugend oder Familie wird auf Herbst 2018 vertagt.

### **TOP4**

#### Klärung der hilfreichen Schritte hin zur Pfarreiengemeinschaft

Damit die Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft Geltendorf gut gelingen kann, ist im Vorfeld zu klären, was die Menschen der betroffenen Orte besonders in Walleshausen benötigen, um die neue Situation positiv annehmen und Verständnis dafür aufbringen zu können.

Im Gespräch wurde folgendes erarbeitet:

- Informationen, zum Sachverhalt
- Antworten zu den Hintergründen
- Kein Verschweigen von Nachteilen
- Bekanntmachung von Vorteilen/Chancen
- Transparente Darstellung der Rahmenbedingungen (z. B. was bleibt, was ändert sich)
- Zügige Aufklärung von Vorurteilen/Gerüchten
- Kommunikation mit den Betroffenen
- Persönliches Kennenlernen vor allem der Hauptamtlichen.

## **TOP5**

### Konkretisierung und Vereinbarung der ersten Schritte

Für die Umsetzung der unter TOP4 genannten Punkte wurden erste konkrete Schritte vereinbart.

Am Dienstag, den 15.05.2018 findet um 19:30 Uhr im Pfarrhof Schwabhausen eine Besprechung der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden und der Mesner/-innen zusammen mit Pfarrer Wagner und Pfarrer Wierzejewski statt. Bei dem Termin, zu dem Pfarrer Wagner einlädt, soll ein Konzept zur Gottesdienstordnung (Sonn- und Werktagsmessen in den einzelnen Pfarreien) für die Zeit ab Juli 2018 erarbeitet werden. Der Pastoralrat entscheidet in seiner nächsten Sitzung über diesen Entwurf.

Damit die Mitglieder des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung Walleshausen die Möglichkeit haben, die Hauptamtlichen näher kennenzulernen, wird ein gemeinsames Treffen vereinbart.

Sowohl in den beiden Pfarrbriefen als auch auf den Internetseiten der bisherigen Pfarreiengemeinschaft Geltendorf und der Pfarrei Walleshausen sollen Informationen zu nachstehenden Themen veröffentlicht werden:

- Gründe für die Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft
- Vorstellung der Hauptamtlichen
- Erreichbarkeit der Priester (Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen)
- Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Geltendorf
- Gottesdienstordnung (Verteilung und Zeiten der Sonn- und Werktagsgottesdienste)
- Handhabung bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen

Sollten nach diesem Schritt noch Fragen offen sein, kann eine Infoveranstaltung organisiert werden.

Pfarrer Wagner setzt sich bezüglich einer Pressemitteilung mit dem Landsberger Tagblatt in Verbindung. Vorstellbarer Termin, um eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter der Zeitung einzuladen, wäre die nächste Sitzung des Pastoralrats, so dass mit dem Text auch ein Foto der Mitglieder des Pastoralrats veröffentlicht werden könnte. Pfarrer Wagner muss in dieser Angelegenheit Rücksprache mit der Pressestelle der Diözese Augsburg halten.

Das Magdalenenfest in Walleshausen im Juli ist für die Gläubigen der Pfarreiengemeinschaft eine gute Gelegenheit für eine gemeinsame kirchliche Aktivität. Einer alten, jedoch verloren gegangenen Tradition folgend, könnten die Pfarreien Eresing, Geltendorf, Hausen und Schwabhausen samt den Filialen Kaltenberg und Pflaumdorf eine Sternwallfahrt nach Walleshausen veranstalten und dort entweder den Gottesdienst am Vormittag oder die Vesper am Abend besuchen.

Nachdem das Magdalenenfest in Walleshausen und das Skapulierbruderschaftsfest in Eresing im Jahr 2018 zeitlich zusammenfallen, soll heuer mittels einer Einladung, die in den Schaukästen ausgehängt wird, auf das Magdalenenfest aufmerksam gemacht werden.

Im nächsten Jahr können das Skapulierbruderschaftsfest und das Magdalenenfest so abgestimmt werden, dass es zu keiner zeitlichen Überschneidung kommt. Dann kann eine rechtzeitige und konkrete Planung einer Wallfahrt erfolgen.

Für die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenverwaltungen aller Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft wird es einen Einkehrtag mit Herrn Bernd Müller als Referenten geben.

**(Anmerkung: Ursprünglich war ein Termin für Herbst 2018 geplant. Nachdem dies – wie sich erst nach der Pastoralratssitzung herausstellte – zeitlich nicht möglich ist, wird dieser nun am Samstag, den 09. Februar 2019 auf dem Petersberg in Erdweg bei Dachau stattfinden.)**

## TOP6

### Neuer Termin und Vereinbarung eines Ortes

Die nächste Sitzung des Pastoralrats ist wie folgt geplant:

**Donnerstag, 14.06.2018 um 19:30 Uhr in Walleshausen, Kardinal-Brandmüller-Platz 1  
(19:00 Uhr bis 19:30 Uhr Besichtigung des Pfarrhofs)**

(Vorbesprechung des Vorstands: Mittwoch, 30.05.2018 um 19:00 Uhr im Pfarrbüro in Geltendorf)

## TOP7

### Geistlicher Impuls durch Pfarrer Wagner und Pfarrer Wierzejewski

Die Sitzung wurde mit einem geistlichen Impuls von Pfarrer Wierzejewski und Pfarrer Wagner beendet.

Das Protokoll wurde von Renate Hyvnar am 03.05.2018 erstellt.

Verteiler: per Mail

---

Pfr. Thomas Wagner

---

Hans Mayr

---

Renate Hyvnar

Papierversion nur für Unterschriftenexemplar

# **Konstituierung Pastoralrat**

*- zusammengefasste Informationen -*



# Pastoralrat – Mitglieder

**Konstitution:  
1/2 Jahr**

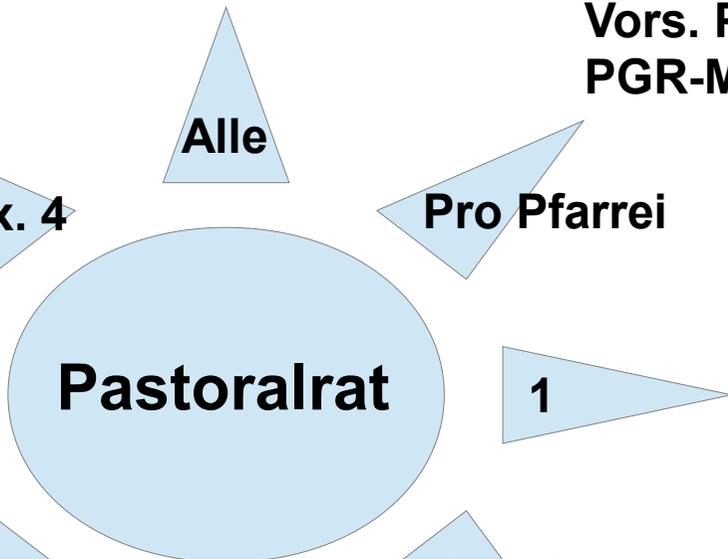
**Pfarrer/Priester zur MA/  
Hauptberufl.**

**Weitere  
PGR-Mitglieder**

**Vors. PGR +  
PGR-Mitglied**

**Wahl**

**Wahl**



**Wahl,  
ggf. Ges.kipfl.**

**Beauftragte:  
Liturgie,  
Diakonie,  
Verkündigung**

**Beauftragte:  
Kinder-/Jugend  
Ehe-/Familien  
Senioren**

**Beauftragte:  
Mission-Entwicklung-  
Friede  
Verbände  
Ökumene**

**Vorschlag und Wahl durch Pastoralrat  
(evtl. schon vorh. PGR-Mitgl.)**



## Pastoralrat – zusammengefasste Informationen

<b>Auftrag</b>	<p>Auftrag des Pastoralrates:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Bespricht und regelt jene Angelegenheiten und Maßnahmen, die alle Mitgliedspfarreien betreffen, die gemeinsam geplant und durchgeführt oder (...) aufeinander abgestimmt werden müssen.“ (Art. 8)</li> <li>• „Sorge um die Schwerpunkte und Richtlinien (...) die konkrete Umsetzung unter Wahrung des pfarrlichen Lebens vor Ort“ (Art. 8)</li> <li>• „Wahrung und Stärkung des kirchlichen Lebens in den Mitgliedspfarreien durch Aufbau und Förderung der Zusammenarbeit.“ (Art. 4 (1))</li> <li>• „Immer mehr zu einer größeren Einheit“ (Art. 4 (1))</li> <li>• „Die Mitgliedspfarreien sind verpflichtet, die Pfarreiengemeinschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (Art. 5(1))</li> </ul>
<b>Rollen</b>	<p>Pfarrgemeinderat-VertreterInnen (Art. 10 (4)):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorge für die Koordination der verschiedenen Gruppen und Aktivitäten innerhalb ihrer Pfarrei, für Kontakte und Informationen untereinander.</li> <li>• besondere Situationen, Anliegen und Bedürfnisse ihrer Pfarreien wahrnehmen und örtliche pastorale Vorstellungen in den Pastoralrat einbringen.</li> <li>• Mitwirken am Gesamtkonzept der Pfarreiengemeinschaft mit.</li> <li>• Im Einvernehmen mit dem Pfarrer vertreten sie die Beschlüsse des Pastoralrates in ihren Pfarreien und setzen sich für ihre Umsetzung ein.</li> </ul> <p>Kirchenpfleger (Art. 10 (5)):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anliegen der Kirchenstiftungen einbringen,</li> <li>• die finanziellen Möglichkeiten im Blick behalten,</li> <li>• Vollzug des zentralen Haushaltes der PG bzw. des gesonderten Buchungskreises</li> </ul> <p>Beauftragte (Art. 10 (6)):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner, Koordinator, Vermittler oder Initiator für Gruppen und Aktivitäten im jeweiligen Bereich zu sein</li> <li>• Grunddienste zur Sprache bringen</li> <li>• Sie sollen Erfahrungen/Bedürfnisse in den Pastoralrat einbringen, grundlegende Orientierungen und Impulse an die Bereiche transportieren, in Kontakte treten mit den in den Bereichen ehrenamtlich Tätigen, sich um die Arbeitsfelder kümmern.</li> <li>• Für diese Arbeitsfelder kann der Pastoralrat ggf. Arbeitsgruppen einrichten.</li> </ul> <p>Vorstand (Art. 12):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Vorstand gehören an: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Pfarrer, Vorsitzende/r, Stellvertreter/in, Schriftführer/in</li> </ul> </li> <li>• Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Die/Der Vorsitzende/r bereitet die Sitzung zusammen mit dem Vorstand vor,</li> <li>◦ beruft die Sitzung mit Tagesordnung ein und</li> <li>◦ hat die Gesprächsführung inne.</li> </ul> </li> </ul>

## Pastoralrat – zusammengefasste Informationen

<b>Formalia</b>	<p>Beschlussfassung (Art. 11):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschlüsse sind möglichst im Konsens zu fassen – im Einvernehmen mit dem Pfarrer</li><li>• Der Pastoralrat ist beschlussfähig, wenn mind. die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.</li><li>• Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt. Der Beschluss gilt dann für die gesamte Pfarreiengemeinschaft.</li><li>• Für die Umsetzung ist stets eine verantwortliche Person zu benennen.</li></ul> <p>Öffentlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Sitzungen sind stets öffentlich, d.h. es können immer Außenstehende dazu kommen (Ausnahme: Personalangelegenheiten oder Pastoralrat beschließt die nicht-öffentliche Sitzung) (Art. 11).</li><li>• Die Mitgliedspfarreien sind jährlich über Pfarrbrief oder Pfarrversammlungen über die sie betreffenden Vorgänge zu informieren (Art. 4 (2))</li></ul> <p>Sitzungshäufigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Pastoralrat tritt mind. 4x pro Jahr zusammen (Art. 12(3))</li><li>• Er muss innerhalb eines Monats zusammentreten, wenn ein Mitglied des Vorstands oder 1/3 der Mitglieder des Pastoralrats dies schriftlich beantragen (Art. 12(3)).</li></ul> <p>Protokoll (Art. 13):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es gibt von jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll</li><li>• Dieses ist von Pfarrer, Vorsitzende/r und Schriftführer/in zu unterschreiben.</li><li>• Es ist mit Sitzungsunterlagen und ggf. Stellungnahmen im Pfarrarchiv aufzubewahren.</li><li>• Jedes Pastoralratsmitglied muss spätestens nach vier Wochen ein Protokoll erhalten.</li></ul> <p>Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anträge der Pfarrgemeinderäte sind zeitnah in einer Sitzung zu behandeln (Art. 14(1)).</li><li>• Beschlüsse des Pastoralrats sind zu überprüfen, wenn ein Pfarrgemeinderat dies mit 3/4-Mehrheit beantragt (wenn er bezweifelt, dass die Beschlüsse im Rahmen der Aufgabenzuschreibung von Art. 4 und 8 liegen) (Art. 14 (2))</li></ul> <p>Schiedsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kann eine Beschlussfassung in einer wichtigen Angelegenheit nicht verbindlich vorgenommen werden, da kein Einvernehmen zwischen Pfarrer und Mehrheit des Pastoralrats besteht, kann der Dekan zur Schlichtung angerufen werden (Art. 15).</li></ul>
-----------------	---